



Vertragszusatz für Teilzeitausbildung

zwischen dem Ausbildungsbetrieb

und der/dem Auszubildende/-n

wird ein Teilzeit-Ausbildungsverhältnis wie folgt vereinbart:

1. Die wöchentliche Ausbildungszeit wird um % gekürzt und beträgt Wochenstunden. Die reguläre wöchentliche Arbeitszeit im Unternehmen beträgt: Wochenstunden. Die Teilzeitausbildung beginnt am und endet am . Das Ausbildungsverhältnis wird prozentual entsprechend verlängert. Das neue Ausbildungsende ist somit: .
2. Der Besuch der Berufsschule ist bindend und entsprechend den allgemeinen Regeln auf die wöchentliche Arbeitszeit anzurechnen.
3. Die Vergütung kann prozentual im Verhältnis zur vereinbarten Wochenausbildungszeit verringert werden und beträgt:

1. Ausbildungsjahr:	€ (Vergütungszeitraum:	)
2. Ausbildungsjahr:	€ (Vergütungszeitraum:	)
3. Ausbildungsjahr:	€ (Vergütungszeitraum:	)
4. Ausbildungsjahr:	€ (Vergütungszeitraum:	)
4. Der Urlaubsanspruch basiert auf einem Jahresurlaub von Arbeitstagen.

Datum

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift Auszubildende/r
bzw. gesetzliche/r Vertreter/in